

A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

Ausgegeben am: 06. Oktober 2005

Nr.: 27/2005

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
121	28.09.2005	Bebauungsplan Nr. 12 „Laudamm“ – 8. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 07.10.2005 bis 24.10.2005	396-398

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12 „Laudamm“ – 8. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Nr. 2
Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 7.10.2005 bis 24.10.2005

Es ist beabsichtigt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 12 „Laudamm“ im
Bereich der Grundstücke Flur 17, Flurstücke 93, 94 und 95 in der Gemarkung
Burgsteinfurt wie folgt zu ändern:

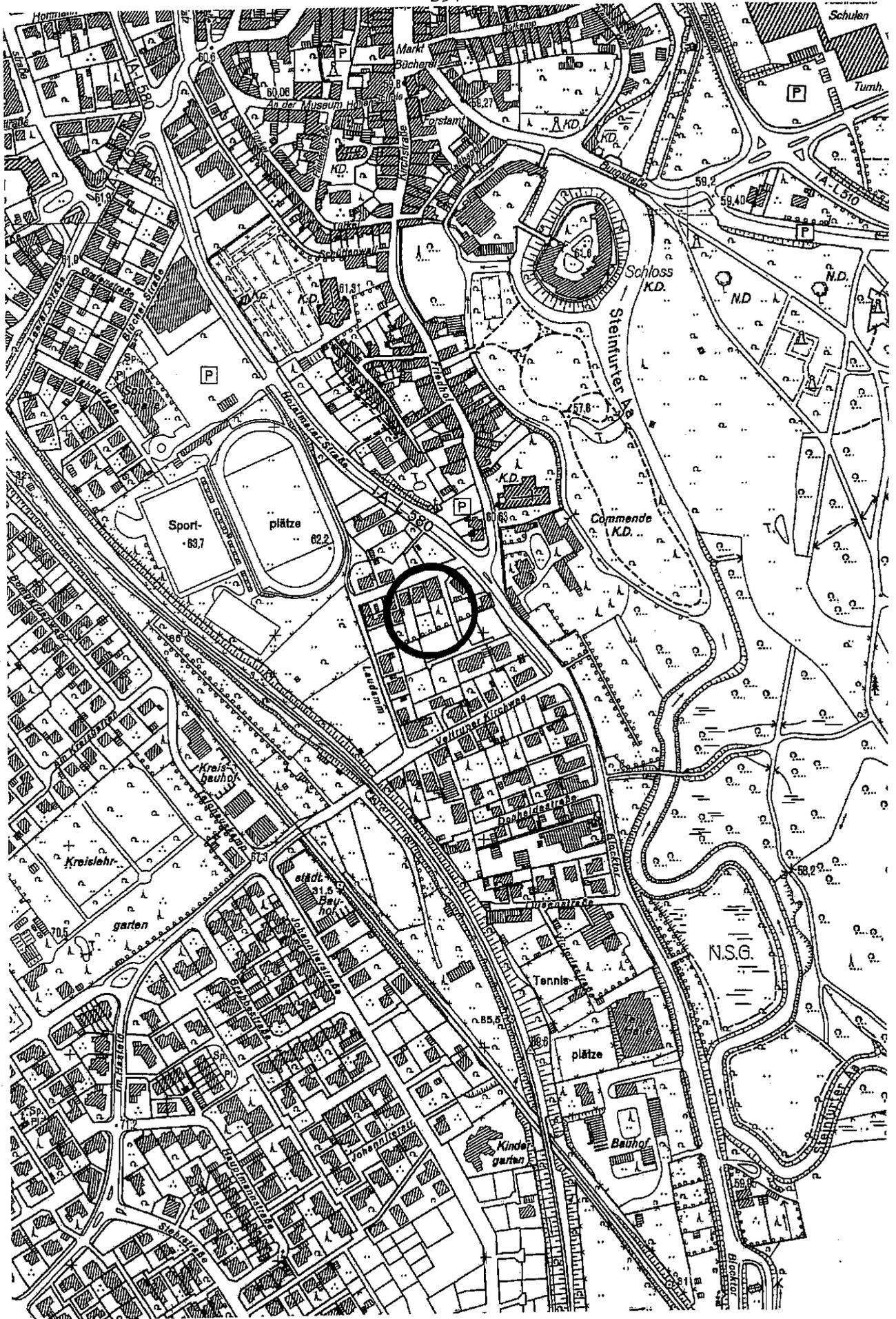
Die überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb des Änderungsbereiches werden so
verschoben bzw. erweitert, dass auf den bestehenden Grundstücken unter
Berücksichtigung der Erschließungsmöglichkeiten eine sinnvolle und angemessene
Bebauung realisiert werden kann.

Weiterhin erfolgen für den südöstlichen Teilbereich Festsetzungen zur Gestaltung
der Gebäude wie Trauf- und Firsthöhe.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf die Grundstücke Flur 17, Flurstücke 93, 94
und 95, Gemarkung Burgsteinfurt und ist außerdem aus dem nachstehend
aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)



Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) BauGB

Gemäß § 13 (2) BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Die betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

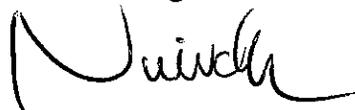
Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **07.10.2005 bis 24.10.2005** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 (2) und § 3 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 28. September 2005

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo

In Vertretung



(Niewerth)
Techn. Beigeordneter